

Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz – Aufgabenportfolio

(abgeleitet aus § 2 Abs. 3 der Vereinbarung des Bundes und der Länder
über die Errichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz)

I. Alltagsorganisation (Prävention, Vorsorge und Lessons learned):

1. Aufbau einer jederzeit betriebsbereiten, ressortübergreifenden und die staatlichen Ebenen verbindenden Krisenorganisation, einschließlich einer regelmäßigen Beübung der Strukturen und Ablauforganisation. Rechtliche und fachliche Zuständigkeiten der Beteiligten bleiben dabei unberührt.

Das GeKoB bedient sich sowohl in der Alltags- als auch in der Krisenorganisation für Aufgaben der Lagedarstellung und Lagebilderstellung, für die Annahme und Bearbeitung von Hilfeersuchen sowie für die Ressourcenkoordination (siehe Ressourcen-Register Bevölkerungsschutz) der diesbezüglichen Fähigkeiten und Vorhaltungen des GMLZ des BBK.

2. Horizontales und vertikales Informationsmanagement u.a. mit folgenden Produkten:
 - wöchentliches Lagebild Bevölkerungsschutz national, Europa, global mit Frühwarnfunktion (Beispiel: Corona-Ausbruch in China),
 - Sonder-Berichte zu außergewöhnlichen Ereignissen, die für das Krisenmanagement von Interesse sein können (Beispiel: Lage Weltraumwetter und potentielle Auswirkungen auf terrestrische Infrastrukturen),
 - Auswertungsberichte von Schadensereignissen, Evaluierung und Lessons Learned gemäß zuvor erfolgter Abstimmung im Lenkungskreis und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern,
 - Jahresbericht Bevölkerungsschutz („Wo stehen wir?“),
 - Aufbau und Pflege eines Ressort-Netzwerkes Krisenmanagement,
 - Schaffung einer Informationsplattform (bspw. statistische Auswertungen, Grafiken, Faktenerhebung und -bündelung, Analysen, Simulationstools, Experten-datenbank).
3. Aufbau und, Betrieb eines Ressourcen-Registers Bevölkerungsschutz für den über-regionalen Bedarf und Festlegung eines Verfahrens zur Vermittlung von Ressourcen (Beispiele: Helferpotentiale, Waldbrandbekämpfungskapazitäten, Hubschrauber, Drohnen, Spezial-Lastkräne).

4. Unterstützung des GMLZ bei Anforderungen aus RescEU-Verfahren oder anderen internationalen Einsatzbereichen.
5. Bearbeitung von Fachprojekten und Übernahme von Arbeitsaufträgen aus Gremien (AFKzV, AK V, Lenkungskreis GeKoB und Steuerungskreis KZV).
6. Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des AFKzV mit einem ständigen Vertreter mit Gaststatus; jährlicher Tätigkeitsbericht zur Herbstsitzung des AFKzV
7. Fachliche Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Einsatzorganisationen (Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW), Bundeswehr, Bundespolizei sowie weiteren Behörden, soweit sie über die Steuerungsebene der Länder hinausgeht.

II. Krisenorganisation (Krisenmanagement):

1. Sicherstellen einer jederzeit einsatzbereiten ressortübergreifenden und die staatlichen Ebenen verbindenden Krisenorganisation.
2. Unterstützung der politisch-strategischen und administrativen Krisenstäbe von Bundesressorts und Ländern/ Länderressorts, u.a. durch Übernahme von Krisenstabsfunktionen und-aufgaben nach Anforderung durch Bundes- und/ oder Länderressorts.
3. Ressortübergreifendes, tägliches - ggf. mehrfach tägliches - Lagebild mit analytischen und prognostischen Anteilen für die Bundes- und Länderebene.
4. Entsendung von (weiteren) Verbindungspersonen in das GeKoB (z.B. aus betroffenen, im GeKoB nicht regelhaft vertretenen Ländern).
5. Entsendung von Verbindungspersonen in Krisenstäbe und Fachberatung vor Ort nach Anforderung durch Bundes- und/ oder Länderressorts.
6. Zentrale Stelle zur länderübergreifenden Anforderung, Vermittlung und Zuführung von Ressourcen bei den Ländern und dem Bund auf der Grundlage des Ressourcen-Registers Bevölkerungsschutz (national und im Rahmen des Unionsverfahrens (UCPM)).